

# Zusatzvereinbarung Rhythmpoint Porter



Dies ist eine Zusatzvereinbarung zwischen dem Musikverein Baltringen e. V. und

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Instrument

## 1. Zielsetzung

Der Musikverein bildet mit dem Ziel der Nachwuchsförderung für das Jugendblasorchester und für das aktive Blasorchester aus und bindet hierzu Rhythmpoint Porter in die Ausbildung mit ein.

## 2. Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung von Rhythmpoint Porter.

## 3. Jährlicher Zuschuss

Der Musikverein Baltringen schüttet jährlich an die Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten einen Einmalbetrag lt. Gebührenordnung aus. Dieser errechnet sich pro Kind wie folgt: Differenz des festgelegten Förderungsbetrages und der bereits im Vorfeld gewährten Geschwisterermäßigungen dividiert durch die Gesamtzahl der Schüler im Verein. Die Höhe des Förderungstopfes wird auf Beschluss durch die Vorstandschaft festgelegt. Eine Veränderung des jährlichen Zuschusses nach Beschluss durch die Vorstandschaft behält sich der Verein vor. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt rückwirkend für das jeweils vergangene Schuljahr. Sollte der Unterricht während des Schuljahres abgebrochen werden, wird kein Zuschuss gewährt. Der Zuschuss wird in dem Schuljahr letztmalig ausbezahlt, in welchem der Schüler das 18. Lebensjahr erreicht.

## 4. Instrument

Für die Anschaffung oder Leihe eines geeigneten Instrumentes für die Schlagzeugausbildung ist der Schüler verantwortlich. Der MV Baltringen kann hier keine Instrumentenleihe anbieten. Für den Unterricht selbst stellt der MV Baltringen die Instrumente zur Verfügung. Die Kosten für das Zubehör (Sticks etc.) müssen selbst getragen werden.

## 5. Unterrichtsmaterial

Instrumental-Schulen und sonstige Schulungsnoten sind selbst zu tragen.



**6. Kaution**

Für das Instrument wie auch für jedes Uniformteil ist zinslos eine Kaution beim MV Baltringen zu hinterlegen. Die Höhe dieser Sätze regelt die Gebührenordnung.

**7. Vereinsmitgliedschaft**

Eine Ausbildung im Musikverein setzt die gleichzeitige Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Musikverein Baltringen e.V. voraus.

**Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Jugendleiter gerne zur Verfügung: Christoph Huchler, Auhalde 14, 88487 Baltringen, Telefon 0162/7770901**

**Die Schul- und Gebührenordnung von Rhythmpoint Porter ist mir bekannt und wird von mir/uns als Grundlage für diese Zusatzvereinbarung anerkannt.**

Datum, Unterschrift eines Elternteils

Datum, Unterschrift der Vorsitzenden H. Heilborn

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Einzugsermächtigung:** An den Musikverein Baltringen e.V. (Zahlungsempfänger), Gläubiger-ID.: DE60ZZZ00001206733. Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Baltringen e.V. (auf Widerruf) die fällige Instrumentenmiete von meinem Konto abzubuchen. Auf folgendes Konto wird auch der jährliche Zuschuss ausbezahlt:

Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen

IBAN:

BIC:

bei (Institut):

Kaution:

€ (einmalig)

Instrumentenmiete:

€ (monatlich)

Datum, Unterschrift